

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

171 (22.6.1822)

Beilage zu Nr. 171

der

Karlsruher Zeitung.

Mannheim. [Bekanntmachung — einen geländeten Leichnam betr.] Am 23. d. M. wurde an der obern Mühlaustraße, in der Nähe der großen Rheinbrücke, ein männlicher Leichnam geländet, und auf der Stelle begraben.

Die Beschreibung folgt hierunter.

Die Verwandten haben sich des Todtenscheins wegen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Mannheim, den 28. Mai 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Beschreibung.

Der Leichnam war schon in Fäulnis übergegangen, daß seiner feiner Gesichtszüge mehr zu erkennen war, derselbe mißt 5' 8", war von sehr starkem Körperbau, hatte schwarze Haare und einen rötlichen Schnaubart. Seine angehabte Kleidung bestand in einem feinsähsenen Hemde, welches an den Ermeln mit Streifen besetzt, sonst aber ohne Zeichen war, in einem Paar langen Unterhosen von wertener Leinwand, ferner hatte derselbe an dem Ringfinger der linken Hand ein kleines goldenes Ringelchen an, welches mit 6 weißen Perlen und in der Mitte mit einem grünen Steinchen gefaßt war.

Mannheim. [Bekanntmachung — einen geländeten Leichnam betr.] Heute Morgen wurde unweit dem Karlsruher Walde, auf dem sogenannten Hinterschlüssel, ein männlicher Leichnam aus dem Rhein geländet.

Der selbe war 5' 2" groß und unbeleidet; dessen Gesichtszüge waren wegen starker Fäulnis nicht mehr zu erkennen. Die Haare waren braun, à la Titus geschnitten. Außerliche Verletzungen wurden am Leichnam nicht wahrgenommen. Die Verwandten haben sich des Todtenscheins wegen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Mannheim, den 11. Jun. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Mannheim. [Bekanntmachung — einen geländeten Leichnam betr.] Am 3. d. M. Abends wurde auf der Mühlau, oben bei der Siegelhütte, ein männlicher Leichnam aus dem Rhein geländet.

Derselbe war 5' 5 1/2" groß, unbeleidet, und schon demassen in Fäulnis übergegangen, daß keine Gesichtszüge mehr kenntlich waren. Die Haare, à la Titus geschnitten, waren braun.

Spuren einer äußern gewaltsamen Verletzung wurden am Leichnam nicht vorzufinden.

Die Verwandten haben sich des Todtenscheins wegen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Mannheim, den 11. Jun 1822

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Mannheim. [Freiwillige Weinfässer- und böhmisch Glas-Versteigerung.] Freitags, den 28. dieses, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, wird unterzeichneteter, als von den Interessenten hierzu beauftragt, in dem Hause duhier Lit. P 3 Nr. 1, genannt zum goldenen Hock, eine bedeutende Anzahl weingrüner Fässer, im Ganzen beiläufig 154 Fuder enthaltend, worunter sich 15 Stück zu 6 — 1, zu 5 — 4, zu 4 — 2, zu 3, die übrigen theils zu 2 — 1 — 1/2 Fuder und noch kleinere befinden, so wie auch verschiedenes Küfgeschirr; und gleich nachher 16 Kisten böhmischen Glases, zu 15 Schof jede, wovon 8 Kisten von der hohen und 8 von der mittleren Gattung sind; dann ferner eine ganz große, in gutem Zustande sich befindende eiserne Geldkassette, öffentlich freiwillig versteigern; wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß am Tage vor der Versteigerung die Fässer sowohl, als das übrige eingesehen werden können.

Mannheim, den 10. Juni 1822.

Sala,
Großherzogl. Bad. Notär.

Ettlingen. [Lieferungs-Versteigerung.] Montag, den 24. d., Vormittags 10 Uhr, wird bei unterzeichneteter Stelle die Lieferung von

3 1/2 Meß buchen und
21 1/2 " tannen Brennholz,

Nachmittags um 2 Uhr aber die Lieferung von folgenden Kasernen- und Spitalrequisiten, als:

eiserne Leuchter, Lichtschalen, Oelfaschen, Oeltrichter, Koblöffeln, Kehrbesen, Monturrechen, Oelkrug, Verbandsbretter, Verbandschaalen, Nudelbretter, Wallhdizer und Stralleitern,

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Ettlingen, den 12. Jun. 1822.

Großherzogliche Hauptmagazinsverwaltung.
Vdt. Stab.

Kichlinsbergen. [Wein-, Hefenbrandtwein- und Hefen-Versteigerung.] Freitag, den 28. d., werden aus hiesiger Kellerei noch

165 Saum 1821er,
2 1/2 " 1820er,
46 1/2 " 1819er,
1 " 3 Viertel Hefenbrandtwein
und

20 " 16 Viertel Hefen,
gegen baare Zahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert.

Kichlinsbergen, den 12. Jun. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schweigert.

Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtvorräthen werden Mittwoch, den 26 d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Großherzogl. Speicher dahier

100 Mtr. Korn,
100 = Gerste,
100 = Spels und
100 = Haber

in schriftlichen Abtheilungen, vorbehaltenlich hoher Auktionation, öffentlich versteigert; wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal, den 10. Jun. 1822.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Gold.

Emmendingen. [Früchte-Versteigerung.] Von dem herrschaftlichen Fruchtvorrath auf dem herrschaftlichen Speicher zu Obernburg werden künftigen Montag, den 1. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr,

40 Malter Weizen,
180 = Roggen und
70 = Gerste,

in kleinen Abtheilungen und gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Emmendingen, den 18. Jun. 1822.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Barbo.

Stoßlach. [Realitäten-Versteigerung.] Aus der Masse des in Gant erklärten Junz Joseph Müller zu Menzingen werden am

Mittwoch, den 26. Jun. d. J., Morgens 9 Uhr,

im Adlerwirthshause daselbst folgende Realitäten in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft;

- 1) Ein zweistöckiges Wohngebäude, sammt Mahlmühle mit 3 Mahl- und einem Gerbgang, sammt den dazu gehörigen Mühlenwechsellern etc.
- 2) Eine Scheuer dabei.
- 3) Ca. 1 Jauchert Gartenland.
- 4) Ca. 8 Jauchert Ackerfeld.
- 5) = 2 1/2 Jauchert Weizen.

Die Bedingungen sind am Steigerungstage zu vernehmen; vorläufig wird bemerkt, daß der Kaufschilling in 3 verzinlichen Jahresraten zu entrichten sey.

Man läßt die Kaufsüßigen hierzu ein.

Stoßlach, den 8. Jun. 1822.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eberle.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Andurch werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in dem Provinziallazareth zu Raugardt, im Preussischen, am 6 Jänner 1814 mit Tod abgegangenen, früher unter dem 1. Badischen Linieninfanterieregiment als Tambour, und später bei dem 1. Preussischen Eiberegiment als gemeiner Soldat gestandenen, von hier gebürtigen Friedrich Loebbaum, dessen Vermögen in 636 fl. 20 kr. besteht, irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, gerichtlich aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche binnen 6 Wochen bei hiesigem Stadtrat anzubringen, widrigenfalls solche als dem Staate verfallen erklärt, und diesem zugewiesen werden soll.

Karlsruhe, den 22. Mai 1822.
Großherzogliches Stadtrats.

Kork. [Aufforderung.] Zum Behuf der höhern Orts angeordneten Hypothekensubrenovation der Gemeinde Auenheim, werden alle jene Creditoren, welche auf Pfandbesitzungen der Auenheimer Gemerkuna Pfand- oder sonstige Vorkaufrechte an sich zu haben haben, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Schuld- und Pfandbesitzungen entweder in Original, oder in beglaubigter Abschrift, der Renovationskommission in der Woche vom

1. bis 6. Juli d. J.,

im Gasthause zur Blume in Auenheim, um so gewisser vorzuliegen, als im Unterlassungsfalle das Ortsgericht von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung für entbunden erklärt seyn soll.

Kork, den 24. Mai 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Mannheim. [Aufforderung.] Auf die erhaltene Anzeige, daß der Königl. Bayerische pensionirte Stadtschreiber Friedrich Steinig zu Frankfurt a. M., wo er sich in der letzten Zeit aufhielt, kürzlich gestorben sey, keine Kinder hinterlassen, dessen Verwandtschaft aber zahlreich sey, so zwar, daß man den Aufenthaltsort mehrerer Mitglieder derselben nicht erfahren konnte, so wird hiermit im Wege der öffentlichen Verkundigung allen denjenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, eröffnet, daß der Erblasser unterm 26. April 1821 einen eigenhändigen letzten Willen, und unterm 29. Januar d. J. einen codicillarischen Nachtrag dazu bei dem Großherzogl. Garnisonsauditorat dahier persönlich hinterlegt hat, welches bis den 15. Jul. d. J., früh 10 Uhr, eins wie das andere eröffnet wird. Wer sich also als Intestat- oder durch sonstige Ansprüche berufen glaubt, hat sich um bejagte Erbschaft persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, andernfalls die Testamentserbinnung vor sich gehen, und der Nachlass ganz nach dem Inhalt dieses letzten Willens ausgehändigt werden wird.

Mannheim, den 9. Jun. 1822.
Der Generallieutenant und kommandirende General.
Jhr. v. Stoßhorn.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Gelegenheitlich der Erbvertheilung der Verlassenschaft der dahier verlebten Johanna Seiz, vorher gebelichten Jost, fielen der Magd. Jost, einer geborrenen Wittlerig aus Weinheim, 330 fl. zu, worüber dieselbe bis auf 165 fl. 21 kr. dahier gerichtlich verfügte. Da nun dieselbe sich ohne Aufstellung eines Bevollmächtigten von hier entfernte, deren letzter Aufenthalt auch nicht ausgemittelt ist, und inzwischen mehrere Gläubiger gedachten Vergleichsrest in Anspruch nehmen wollen, so wird, wegen Unzulänglichkeit der Masse, der förmliche Gant erkannt, und die Gläubiger derselben hiermit aufgefordert, bei Großherzoglichem Amtsdirektorat

den 25. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des Ausfallses. Zuleich wird der Magd. Jost aufgegeben, sich gleichfalls in termino liquidationis persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier einzufinden, und ihre Rechte zu wahren.

Mannheim, den 29. Mai 1822.
Großherzogliches Stadtrats.
v. Jagemann.

Rheinbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] In Gantsachen des Georg Stephan des 2ten von Memprechtsboschen, hiesigen Bezirks (welche jetzt erst, nachdem die

seines Schwiegervaters, alt Adam Christmann daselbst, fürlich erldigt worden ist, und aus welcher neue Ansprüche an den Stephan hervorzuehen), werden die sämmtlichen Gläubiger in Gemätheit bezirksämmtlichen Auftrags aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag, den 15. Jul. d. J.,

dahier richtig zu stellen, indem sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden, und auf die frühere Anmeldung keine Rücksicht genommen werden kann

Rheinbischofsheim, den 6. Jun. 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
F. Mann.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation] Zur Schuldenliquidation mit dem in Saut gerathenen Bürger und Schuhmachermeister Johann Förster dem Jüngern dahier ist Termin auf

Montag, den 15. Juli d. J.,

anberaumt. Diejenige also, welche eine Ansprüche an die Försterische Gannmasse zu machen haben, werden hermit aufgefordert, an gedachtem Tage Vor- und Nachmittags bei der Kommission im Gasthaus zum König von Preussen sich zu melden, die Beweisurkunden vorzulegen, und ein allenfallsiges Vorzugsrecht an- und auszuführen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 14. Jun. 1822.

Großherzogliches Stadtmag.

Neckarbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger des in Saut gerathenen vorhinigen Bogts, Georg Nobis, zu Siegelbach, werden andurch vorgeladen.

Donnerstag, den 27. Juni, Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Siegelbach vor Großherzoglichem Amtsrevisorate um so früher zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Tags der Ausfluß von der vorhandenen Masse erkannt werden wird.

Neckarbischofsheim, den 1. Juni 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Schwezingen. [Schulden-Liquidation.] Da der Abraham Adelsberger von Hockenheim um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Vertheilung eines Grundbesitzes oder Nachlassvertrags gebeten hat, so werden alle diejenigen, welche an ihn Ansprüche machen, aufgefordert, solche

am 29. Jul. 1822, früh 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Hockenheim vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate zu liquidiren, widrigenfalls weder bei dem Arrangement, noch, wenn dieses nicht zu Stande kommen sollte, bei dem unmittelbar darauf erfolgenden Sautverfahren auf sie einige Rücksicht genommen werden würde.

Schwezingen, den 30. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hierordt.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Zur genaueren Eriruna des Nachlasses des dahier verstorbenen Großherzogl. Vob. Obristen und Kammerherren Freiherren Karl August von Gütlingen werden dessen sämtliche Creditoren aufgefordert ihre Ansprüche

Montags, den 8. Juli d. J.,

Vor- und Nachmittags vor dem Theilungskommissariat im Bü-

renwirthshaus dahier entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte unter den Reordntheite zu liquidiren, daß sie amsonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, und folche unter die erbienechten Creditoren, rechtlicher Ordnung nach, vertheilt werden soll.

Bruchsal, den 24. Mai 1822.

Großherzogliches Oberamt,
Gemehl.

Ettenheim. [Unterpfandsbücher-Erneuerung] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Mahlberg, Rippenheim und Altdorf wurde für sehr nochwendig erachtet, und auch von Seiten der Ortsvorstände hierauf angeordnet.

Zur Vornahme dieser Pfandsbüchererneuerung werden nun folgende Tage bestimmt, nämlich:

in Mahlberg,

den 8., 9., 10. und 11. Jul;

in Altdorf,

den 12., 13., 15. und 16. Jul;

in Rippenheim,

den 17., 18., 19., 20., 22. und 23. des nämlichen Monats;

und werden daher alle jene Gläubiger, welche Unterpfandsrechte oder der Eintragung bedürftige Vorzugsrechte auf Liegenschaften in diesen Gemarkungen besitzen, andurch öffentlich vorgeladen, mit der Auflage, die hierauf Bezug habenden Urkunden an den bestimmten Tagen vor der Kommission vorzulegen, widrigenfalls die Nichterscheinenden des Anspruchs auf Gewährleistung gegen das Ortsgericht verlustig sind.

Ettenheim, den 20. Jun. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Achern. [Unterpfandsbuch-Erneuerung] Die Erneuerung des Unterpfandsbuches der Gemeinde Wagsbursch wurde für nochwendig erachtet, und soll

am 5. bis 9. Aug. d. J.

im Wirthshause zum Ofen daselbst vorgenommen werden. Alle jene Gläubiger, welche Unterpfandsrechte oder der Eintragung bedürftige Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Wagsburscher Gemarkung besitzen, werden zu diesem Erneuerungsgehefte andurch öffentlich vorgeladen, mit der Auflage, die bezüglichen Urkunden vorzulegen, und unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß der Nichterscheinende des Anspruchs auf Gewährleistung gegen das Ortsgericht wird verlustig erklärt werden.

Achern, den 30. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Kastatt. [Mundtods-Erklärung.] Der schon unterm 22. November 1816 im ersten Grade mundtods erklärte Mathias Hartlinger von Steinmauern ist nunmehr zufolge Kreisdirektorialdekrets vom 2. April d. J., Nr. 5963, im zweiten Grade mundtods gemacht, und über ihn der Accisor Nikolaus Becker von da als Pfleger aufgestellt.

Kastatt, den 4. Juni 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Kastatt. [Mundtods-Erklärung] Anton Fückert, von hier, ist wegen Alterschwäche und Geisteserrüthung im ersten Grade mundtods erklärt, und als Beisand der Schlossermeister Johann Landherr aufgestellt, ohne dessen

Beimirkung er weder Nechten noch Veraleiche schließen, Anlehen aufnehmen, anarepliche Kapitalien erheben noch hierüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Kastatt, den 10. Juni 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Gerlachsheim. [Vorladung.] Nachbenannte, bei der letzten Koncription pro 1822 nicht erschienene miltzpflichtige Individuen werden hiermit aufgefördert, sich innerhalb 6 Wochen, a dato an, um so gewisser bei hiezigem Amte zu stellen, und ihrer Miltzpflicht zu genügen, als sonst nach den bestehenden Landesgesetzen gegen die Ausbleibenden verfahren werden soll:

Martin Knittel von Königshofen.
Matheas Himmel von Zimmern.
Georg Hofmann von Ditzelsaujen.
Gg. Michael Seidenpinner von Unterwittighausen.
Michael Rubin von Grunfeld.
Hasser Schmitt von da.
Georg Weimann von da.
Joseph Hehn von Zimmern.

Gerlachsheim, den 3. Jun. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mensinger.

Mannheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf öffentliche Vorladung vom 31. Aug. 1791 der längst abwehnde Jakob Meißel und dessen etwa rechtmäßige Leibeserben sich zum Empfange seines Erbtheils ad 706 fl. 28 kr. bisher nicht gemeldet haben, so wurde der ged. J. Meißel, welcher nach vorliegendem Taufwein bereits das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, vermöge kurfürstlichen Landrechts unterm heutigen für todt erklärt, dessen nächste Verwandte der bisher geleisteten Ewerheit entbunden, und in den Besitz dessen Erbtheils ad 706 fl. 28 kr. eingewiesen.

Mannheim, den 30. Mai 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Schweitzer, von Neuthe, ist heute für verschollen erklärt, und dessen Verabgen seinen Erben in fürsorglichen Besitz zugewiesen worden; nachdem er sich auf die öffentliche Vorladung vom 3. Juni 1821 dahier nicht gemeldet hat.

Emmendingen, den 14. Juni 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Mannheim. [Ediktalladung.] Da man heute den Abwesenheitsprozeß gegen den Joseph Kern, seiner Profession ein Schneider, Sohn des ehemaligen Detroidieners Kern, welcher sich vor 17 Jahren bereits von hier entfernte, erkannt hat, so wird derselbe hiernit öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu melden, um sein Vermögen ad 90 fl. 55 kr. in Empfang zu nehmen, sonst er für verschollen erklärt, und nach gesetzlicher Vorschrift das Weitere verfügt wird.

Mannheim, den 22. Mai 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Eberbach a. Neckar. [Ediktalladung.] Nikolaus Fries, ein Sohn des verstorbenen reformirten Pfarrers

Fries von Strümpfelbrunn, ist bereits seit 40 Jahren von Haus entfernt, und hat jeither weder von seinem Aufenthaltsorte, noch sonstige Nachricht von seiner Person gegeben. Es werden daher derselbe oder seine allenfallsigen Erben hiermit aufgefördert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte sich zum Empfange des bisher pflegschaftlich verwalteten, und in unefähr 130 fl. bestehenden Vermögens zu melden, ansonsten zu erwärtigen, daß solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Auerwandten, gegen Stellung der gesetzlichen Kaution, in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Eberbach a. N., den 20. Mai 1822.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Christ.

Hornberg. [Ediktalladung.] Christian Pfaff, von St. Georagen, der vor 20 Jahren als Eheverzeiell sich auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, wird, so wie seine allenfallsigen Leibeserben, anmit aufgefördert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen bekannnen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Hornberg, den 12. Juni 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bartb.

Ulm. [Aufforderung.] Bei Bereiniung der Inventur über die Verlassenschaft des im vorigen Jahr verstorbenen Herrn Grafen Ludwig Schenk von Castell auf Oberdischingen, Baach, Werraun und Schelkingen hat sich ergeben, daß das Gräfl. Adolalverlasthüm zu Verchtung der angezeigten Passiven und übrigen zum Ehele bedeutenden, den Leben- und Freieckommvertrag mitberührenden, aber auch bestrittenen Ansprüche der Familienglieder und Anderer nicht hinreichen würde; es wird daher gerichtliche Bereiniung des Passivstandes, Konokation aller Gläubiger und Erledigung aller und jeder Ansprüche nöthig.

In dieser Gemäßheit ergeht hiermit diese öffentliche, mit dem Präjudiz des Ausschusses jeder verspäteten Anforderung von der gleichfalls noch zu bereinigenen Aktomise verbundene Aufforderung, daß alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an die Gräfl. Verlassenschaft zu machen, und insbesondere die, welche solche bei der unterm 1. Febr. d. J. ebenfalls öffentlich verkünderten Verlassenschaftskommissionsverhandlung nicht angezeigt haben, oder sonst noch unbekannt geblieben sind, dieselben unfehlbar binnen 6 Wochen durch einen gehörig Bevollmächtigten aus der Zahl der oienigen Gerichtsprokuratoren, Frank, Capoll und Friedel, anzeigen, liquidiren und an der weitem Verhandlungen Theil zu nehmen, indem am 30. Jul. das Präklusivverkenntniß gefällt wird.

Insbefondere sind auch zur Beurtheilung der Verpfändbarkeit der Gräfl. Familienfideikommissär Oberdischingen u. Baach die etwaigen Realansprüche an diese binnen derselben Frist speziell anzuzeigen, indem auch hierüber erkannt werden wird.

So beschloßen, Ulm, den 4. Jun. 1822, im Bidsenat des Königl. Württembergischen Gerichtshofes für den Donaukreis.

Essig.

Wesler.